

Sielverband Desmerciereskoog

1. Änderungssatzung

der Satzung des Sielverbandes Desmerciereskoog vom 25.07.2009.
Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991
(BGBL. 1, S. 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen, Öffentliche Bekanntmachungen, Inkrafttreten

§ 32

(zu § 6 Abs. 3 und § 57 WVG)

Dienstkräfte

§ 32 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Verband überträgt die Kassen- und Geschäftsführung dem Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel. Der Geschäftsführer des vorgenannten Verbandes hat gleichzeitig die Funktion des Geschäftsführers dieses Verbandes.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Sielverbandes Desmerciereskoog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung: Genehmigt:

Desmerciereskoog, den 17.12.2012

gez. Ingwer Petersen -Deichvogt-

Sielverband Desmerciereskoog

Husum, den 04.02.2013

gez. i. A. Herr Hirth

Der Landrat des Kreises Nordfriesland

als Aufsichtsbehörde

Ausgefertigt:

Desmerciereskoog, den 06.02.2013

gez. Ingwer Petersen -Deichvogt-

Sielverband Desmerciereskoog

Bekannt gemacht:

Husum, den 7.2.2013

gez. i. A. Herr Hirth

Der Landrat des Kreises Nordfriesland

als Aufsichtsbehörde